



Informationen

zur praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit zum Erwerb des Zeugnisses über die Befähigung zum Nautischen oder Technischen Wachoffizier nach Seeleute Befähigungsverordnung (See-BV).

Informationen für die Bewerber als nautischer oder technischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von Offiziersassistenten in der Seeschifffahrt mit voriger Seefahrtzeit als Praxissemesterstudent während der Ausbildung an einer nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätte.

Bewerber haben zur Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als Offiziersassistent folgende Unterlagen bei der BBS einzureichen:

- beglaubigte Zeugniskopie der Hochschul- oder Fachhochschulreife
- Kopie der gültigen Seediensttauglichkeit für den jeweiligen Bereich
- Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass

sowie

- Kopien der Bescheinigungen der bisherigen Seefahrtzeiten (Dienstbescheinigungen)
- Bescheinigung des 1. Praxissemesters vom Praxissemesterbeauftragten (wenn vorhanden)
- Kopie des Basic Safety Certificate (wenn vorhanden)
- ordnungsgemäß geführter Tätigkeitsnachweis
- ordnungsgemäß geführtes TRB im Original

Nach Erhalt der Unterlagen prüft die BBS die bisherige praktische Ausbildung und Seefahrtzeiten und stellt dem Bewerber eine Zwischenauswertung zur Verfügung. Mit dieser Zwischenauswertung erhält der Bewerber die Möglichkeit in der noch verbleibenden praktischen Seefahrtzeit eventuelle Defizite auszugleichen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.